



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jost de Jager (CDU)

und

## Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

### TBT-belastetes Baggergut

1. Trifft es zu, dass im Zusammenhang mit der Untersuchung von Sedimentkernen aus dem Yachthafen Laboe, aus 18 Bohrkernen 28 Messwerte vorliegen? Wenn ja: Mit welcher Begründung war in der Umweltausschusssitzung am 13.08.2003 von 40 Teilproben aus 20 Bohrkernen die Rede?

Nach einem vom Landesamt für Natur und Umwelt (LANU) vorgegebenen Untersuchungsplan wurden am 30.07.03 durch ein Fachinstitut 20 Sedimentkerne im „Nassbaggerbereich 2“ entnommen. Daraus wurden 40 Teilproben zur Untersuchung auf TBT und anderer Organozinnverbindungen (Abbauprodukte des TBT sowie Triphenylzinn) an ein Labor gesandt.

Nach Abstimmung mit dem LANU wurde dort eine Serie von 28 Proben ausgewählt. Die 12 weiteren Teilproben wurden aus Sand bzw. Mergelschichten entnommen. Da in Sand und Mergelschichten nur eine sehr geringe TBT-Belastung zu erwarten ist, wurden diese Teilproben zur Absicherung der Analyseergebnisse zurückgelegt. Nach Bewertung der Untersuchungsergebnisse erwies sich eine Analyse der zurückgestellten Proben als nicht mehr erforderlich.

2. Welche Kosten fielen für die TBT-Analysen an und wer übernahm mit welcher Begründung die Kosten?

Für die Probennahme und Laboruntersuchungen fielen Gesamtkosten in der Höhe von 6.171,20 € an. Die Kosten werden im Rahmen einer fachaufsichtlichen Überprüfung der vom Staatlichen Umweltamt Kiel erteilten Erlaubnis vom Land getragen.

3. Sind für den Einbau des TBT-haltigen Bodens unter einem Parkplatz Genehmigungen erforderlich?  
Wenn ja: Welche und wer erteilt sie?

Für das Einbringen des TBT-haltigen Bodens in die Ostsee war eine Genehmigung nach § 7a Abs. 1 i. V. m. § 13 Abs. 1 LNatSchG der obersten Naturschutzbehörde beantragt. Diese Genehmigung wurde erteilt. Die im Baggergutkonzept des Landes Schleswig-Holstein festgelegten Werte wurden eingehalten.

In einem Beitrag der „Kieler Nachrichten“ wurde der TBT-Gehalt des Baggergutes thematisiert. Die Werftzufahrt wurde daraufhin im Auftrag des Landes erneut beprobt. Das Ergebnis der Untersuchung zeigte, dass Teile der Werftzufahrt höher mit TBT angereichert sind.

Nach ausführlicher Diskussion der genauen Belastungsverteilung, bei der auch die Verwertung des Bodens als Baumaterial für den Parkplatz der Marina angesprochen wurde, machte der Vorhabenträger den Vorschlag, nicht mehr auf die bisher geplante Solltiefe auszubaggern. Damit wird eine Materialentnahme in dem höher belasteten Bereich vermieden. In dem betreffenden Bereich muss jetzt nur noch eine Zufahrtsrinne gebaggert werden. Diese berührt nur solche Stellen, deren Belastung nicht nur unter dem derzeit gültigen Richtwert von 600 µg/kg TBT liegt, sondern auch unter dem zukünftig angestrebten Richtwert von 300 µg/kg.

Nach Kenntnis der Landesregierung ist ein Einbau des TBT-haltigen Bodens unter den Parkplatz der Marina nicht geplant.